

Große Anfrage

der Abgeordneten Franz Müntefering, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, Doris Barnett, Lothar Binding (Heidelberg), Petra Crone, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Kerstin Griese, Christel Humme, Ute Kumpf, Caren Marks, Katja Mast, Hilde Mattheis, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Sönke Rix, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Ulla Schmidt (Aachen), Stefan Schwartze, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Der demografische Wandel in Deutschland – Handlungskonzepte für Sicherheit und Fortschritt im Wandel

In Deutschland sind weitgehende Veränderungen an Bevölkerungszahl und Bevölkerungsstruktur im Gange. Sie gewinnen an Dynamik und werden zunehmend und über Jahrzehnte Auswirkungen auf gesellschaftliche Entwicklungen haben. Sie sind eine Herausforderung an die Politik, deren Aufgabe es ist, den Menschen in diesem Land dennoch Sicherheit und einen guten Lebensstandard zu bewahren.

Die Erkenntnisse zum Trend der demografischen Entwicklung sind nicht neu. Sie sind auch bei vielen politischen Entscheidungen einbezogen worden und haben in den Kommunen, in den Ländern und im Bund insgesamt zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Thema geführt. Deshalb muss die Debatte dazu auch nicht bei null anfangen, sondern kann an qualifizierte Vorarbeiten in Wissenschaft und Praxis anknüpfen und findet dort viele sachkundige und engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Die in sich konsistente und vor allem nachhaltige Antwort auf die komplexe Gesamtproblematik steht aber noch aus. Und sie wird dringlicher, denn die Zeitfenster fürs Handeln werden schmaler. Auswirkungen demografischer Entwicklung können nicht situativ angemessen beantwortet werden; sie erfordern vielmehr eine rechtzeitige und langfristig angelegte strategische Antwort. Diese wird von der Politik nun erwartet.

Deutschland muss sich vor dem demografischen Wandel nicht fürchten. Die Potentiale des Landes sind groß und Zuversicht in die sinnvolle Gestaltung der Dinge ist erlaubt. Deutschland kann auch mit deutlich weniger Menschen und anderen Altersstrukturen ein Land mit Wohlstand auf dauerhaft hohem Niveau – ökonomisch erfolgreich, ökologisch vernünftig und sozial gerecht und stabil, nachhaltig, friedlich und demokratisch bestimmt – bleiben.

Wenn das der Gesellschaftsentwurf auch für 2050/2060 ist, auf den Deutschland sich verständigen will, muss aber zügig ein Handlungskonzept politische Realität werden, das konsequent darauf ausgerichtet und umsetzbar ist.

Der Rolle der Kommunen und der Verknüpfung von Sozialstaat und sozialer Gesellschaft kommen dabei besondere Bedeutung zu. Die praktischen politischen Ansätze auch von Bund und Ländern, und immer mehr auch von der europäischen Ebene, müssen damit kompatibel sein.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Vorbereitung eines Handlungskonzeptes

1. Arbeitet die Bundesregierung an einem Handlungskonzept, das die wesentlichen erkennbaren demografischen Entwicklungen derzeit bis 2030 konkret und bis 2050/2060 in der Perspektive in Deutschland zur Grundlage hat?

Wenn ja, welche Bundesressorts sind daran beteiligt?

2. Wann genau wird die Bundesregierung ein solches Konzept im Entwurf vorlegen?
3. Von welchem Gesellschaftsentwurf für die Jahre 2050/2060 geht die Bundesregierung dabei aus?

II. Daten und Prognosen

4. Von welchen statistischen Erkenntnissen und Prognosen zum demografischen Wandel geht die Bundesregierung bei ihrer Arbeit in Bezug auf Gesamtbevölkerung, Altersstrukturen, Ein- und Zuwanderung, Binnenwanderung, Fachkräftebedarf, Betreuungs- und Pflegebedarf, Wohn- und Stadtentwicklung, Mobilität und Stabilität der Alterssicherung aus?
5. Wie unterscheiden sich diese Erkenntnisse und Prognosen in Bezug auf Ballungsräume und ländliche Räume?
6. Welche Definition legt die Bundesregierung den Altersbegriffen (z. B. „älter“ und „alt“) zugrunde?
7. Von welchen Wanderungsbewegungen – kurz-, mittel- und langfristig –, und welchen demografischen Entwicklungen geht die Bundesregierung in Bezug auf die Europäische Union aus?
8. Von welchem weltweiten demografischen Wandel und von welchen Auswirkungen des weltweiten demografischen Wandels auf die Bundesrepublik Deutschland geht die Bundesregierung aus?

III. Konsequenzen und Handlungsbedarfe

9. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für Deutschland nach Meinung der Bundesregierung aus der sinkenden Kinderzahl bei niedriger Geburtenhäufigkeit bis 2030 und bis 2050/2060?
10. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der sinkenden Zahl von Menschen im Erwerbsalter bis 2030 und bis 2050/2060?
11. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die Zielsetzung, die Zahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher deutlich zu reduzieren und zu erreichen, dass kein junger Mensch von der Schulbank in die Arbeitslosigkeit entlassen wird?
12. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die Steigerung der Erwerbstätigenquote der Frauen?
13. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die Steigerung der Erwerbstätigenquote junger Menschen?
14. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die Steigerung der Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

15. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich speziell für die Dienstleistungsberufe im unmittelbaren Dienst Mensch am Menschen, z. B. bei Erziehung/Schulbildung und Betreuung/Pflege, bezüglich deren Wertschätzung, Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz und Nachwuchsförderung?
16. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus dem zurzeit unzureichenden Zuwanderungs-/Abwanderungssaldo?
17. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen?
18. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der gegenwärtig unzureichenden Zahl barrierefreier und altengerechter Wohnungen?
19. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus dem Bemühen, auch mit technischen Assistenzen, die Lebensqualität alten- und behindertengerecht zu verbessern?
20. Ist die Bundesregierung bereit, mit praktischem Anschauungsmaterial (z. B. Musterhäuser oder -räume) für alten- und behindertengerechten Umbau oder Neubau zu werben?
21. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Tatsache, dass immer mehr Menschen keine Kinder haben, in Bezug auf deren Alterssicherung?
22. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der demografischen Entwicklung für die Rolle der Familien generell?
23. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die Förderung von Familien und Kindern?
24. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Tatsache, dass Familien kleiner und mobiler werden?
25. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Tatsache, dass immer mehr Menschen relativ gesund alt und hochbetagt werden, und die selbstbestimmt gestaltbare Lebenszeit deutlich zunimmt?
26. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Aufgabe, eine Abschiedskultur für die Zukunft zu sichern bzw. teilweise erst noch zu entwickeln, damit der letzte Lebensabschnitt der Menschen und das Sterben in Würde möglich sind?
27. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Tatsache, dass der Trend zum Einpersonenhaushalt dominierend wird?
28. Welche neuen Konzepte gibt es für Städte und Gemeinden in besonders stark schrumpfenden Regionen, in denen es an sozialer und technischer Infrastruktur mangelt?
29. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus den erheblichen – aktuellen und den sich andeutenden – Verschiebungen von Bevölkerungszahl und -strukturen zwischen prosperierenden Metropolen und Regionen einerseits und schrumpfenden Städten und Räumen andererseits?
30. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe sieht die Bundesregierung hinsichtlich der regional unterschiedlichen Einrichtungen von Pflegestützpunkten und anderen Kontakt- und Informationsstellen für Angehörige Pflegebedürftiger und generell älterer Menschen?
31. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich im Bereich der Lohn- und Beitragsgestaltung mit dem Ziel der Stabilität der Versicherungssysteme und einer zureichenden Alterssicherung?

32. Hält die Bundesregierung an der überwiegenden Umlagefinanzierung der Sozialsysteme fest?
33. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der demografischen Entwicklung für die Aufgaben der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik für Ausbau, Umbau und Rückbau?
34. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die Infrastrukturen, insbesondere für den Verkehrsbereich?
35. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die bundesweite Sicherung und Optimierung der qualifizierten und hinreichend differenzierten medizinischen Versorgung?
36. Welche Rolle spielt in den Überlegungen der Bundesregierung für die Zukunft die Idee der „sozialen Stadt“, deren Förderung seitens des Bundes drastisch gekürzt wurde?
37. Welche Bedeutung schreibt die Bundesregierung dem Konzept „inklusive Sozialraum“ im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen des demografischen Wandels zu?

IV. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

38. In welcher Weise wird die Bundesregierung die Handlungsbedarfe, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, bei der Erarbeitung ihres Handlungskonzeptes mit Ländern und Kommunen abstimmen mit dem Ziel, dass sinnvolle Maßnahmen nicht an Zuständigkeitsfragen scheitern?
39. Wie wird die Bundesregierung die kommunale Ebene an der Entscheidungsfindung im Rahmen von Gesetzgebung beteiligen, die die Rolle der Städte, Dörfer und Kreise im Rahmen der demografischen Entwicklung betreffen?
40. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass den Kommunen – von den Metropolen bis zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen – eine zentrale Rolle bei der Lösung der Aufgaben zukommt, die sich aus der demografischen Entwicklung für die Menschen unmittelbar ergeben?
41. Wie wird die Bundesregierung dazu beitragen, den Kommunen die erforderlichen Kompetenzen und die finanziellen Spielräume für ihre Aufgaben im demografischen Wandel zu sichern?
42. Wie kann die Rolle der Verbraucherzentrale zentral und vor Ort gestärkt werden, für die Aufgabe, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der älter werdenden Gesellschaft wirkungsvoll zu vertreten?
43. Welche Bedeutung haben nach Meinung der Bundesregierung bei der Bewältigung der Aufgaben im demografischen Wandel die großen und die kleinen gesellschaftlichen Verbände und Vereine, insbesondere die Träger der freien Wohlfahrtspflege?
44. Welche Bedeutung haben für die genannten Aufgaben die Stiftungen?
45. Welche Bedeutung haben im demografischen Wandel der Freiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr und die Freiwilligendienste aller Generationen?
46. Was unternimmt die Bundesregierung, um das bürgerschaftliche Engagement im Alter zu stützen und zu verstärken?
47. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den alarmierenden Zahlen, die deutlich zeigen, dass wachsender Leistungsdruck in Schule und Studium junge Menschen in Deutschland zunehmend von Engagement abhält?

V. Potentiale und inklusive Gesellschaft

48. Was unternimmt die Bundesregierung, um ein umfassendes vorschulisches Angebot für alle Kinder – nicht nur für 35 Prozent der unter Dreijährigen – in jeder Gemeinde zu gewährleisten?
49. Was unternimmt die Bundesregierung, um mit einer zugehenden vorschulischen Sozialarbeit alle Familien für die Nutzung dieses Angebotes zum Nutzen ihrer Kinder zu gewinnen?
50. Unterstützt die Bundesregierung Forderungen, die zeitweise Nutzung des vorschulischen Angebots obligatorisch zu machen?
51. In welcher Weise wird die Bundesregierung sich darum bemühen, in einem „Jahrzehnt nachgeholter Schulabschlüsse und Berufsausbildungen“ möglichst vielen diesbezüglich bisher gescheiterten jungen Menschen eine „zweite Chance“ zu geben?
52. Welche konkreten Planungen gibt es seitens der Bundesregierung, in der Öffentlichkeit verstärkt für lebenslanges Lernen zu werben?
53. Welchen konzeptionellen, methodisch-didaktischen oder bildungskulturellen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung im Bildungswesen insgesamt aufgrund der demografischen Entwicklung?
54. Welchen institutionellen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Bildungseinrichtungen, ihrer Träger und der Anzahl sowie der Qualifikation ihrer Beschäftigten aufgrund der demografischen Entwicklung?
55. Welchen konkreten Bedarf sieht die Bundesregierung für zielgruppenspezifische Angebote in der kulturellen Bildung, der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der akademischen Bildung für eine älter werdende Gesellschaft?
56. Mit welchen Maßnahmen und in welcher Höhe unterstützt oder fördert die Bundesregierung die Entwicklung, die Bereitstellung sowie die tatsächliche Nutzung entsprechender Bildungsangebote der allgemeinen, kulturellen, beruflichen sowie akademischen (Weiter-)Bildung?
57. Welche entsprechenden Maßnahmen der Länder sind der Bundesregierung bekannt, mit denen die Entwicklung, die Bereitstellung sowie die tatsächliche Nutzung entsprechender Bildungsangebote unterstützt oder gefördert wird?
58. Welche besonderen Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um in der aktuell besonders günstigen Situation am Arbeitsmarkt arbeitslosen 58-Jährigen und Älteren neue Chancen zur Beschäftigung zu eröffnen?
59. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, die positiven Potenziale des Alters gegenüber den negativen Assoziationen mit den Themen Alter, Krankheit oder Pflege in der öffentlichen Wahrnehmung hervorzuheben?
60. Welche besonderen Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um mit der Grundlagenforschung und praxisorientierter Forschung Wege zu finden, das wachsende Problem Altersdemenz einzudämmen, und in der Betreuung und Pflege angemessen begleiten zu können?
61. Beabsichtigt die Bundesregierung, generell für alle jungen Bürgerinnen und Bürger einen „sozialen Dienst“ einzuführen, und das auch für Ältere und schon Berufstätige zu ermöglichen?

62. Ist die Bundesregierung bereit, die Idee der „inkluisiven Gesellschaft“ zu unterstützen und sie als Grundlage für eine zeitgemäße soziale Gesellschaft zu verstehen, in der alle Menschen in unserem Land – unabhängig von Minderheitseigenschaften – gleichwertig miteinander leben?
63. Welche Maßnahmen sind im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen des demografischen Wandels vorgesehen, und wie wird insbesondere auf die steigende Zahl älterer Menschen mit Behinderung eingegangen?

Berlin, den 29. Juni 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

